MISCELLANEA BAVARICA MONACENSIA
Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte
herausgegeben von Karl Bosl und Michael Schattenhofer

— Heft 98 —

CHRISTINE LIEBOLD

Das Rokoko in ursprünglich mittelalterlichen Kirchen des bayerischen Gebietes - ein von maurinischem Denken geprägter Stil

Kommissionsbuchhandlung R. Wölfle, München

Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München
1981

Tag der mündlichen Prüfung: 30. Januar 1979

Referent: Prof. Dr. Manfred Wundram
Korreferent: Prof. Dr. Max Imdahl

Schriftleitung:
Dr. W. Grasser, Stauffenbergstraße 5/pt., 8000 München 40

Alle Rechte vorbehalten
— auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung —

© Copyright 1981 bei der Verfasserin

Bildnachweis: Alle Abbildungen sind von Frau Dr. Ch. Liebold

ISBN 3-87913-112-0

Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München Band Nr. 119

Druck: UNI-Druck, Amalienstraße 83, 8000 München 40

Auslieferung: Kommissionsbuchhandlung R. Wölfle,
Amalienstraße 65, 8000 München 40

ABKÜRZUNG: Für Zitate wird die Abkürzung MBM empfohlen,
z. B. MBM Heft 2 Seite 66

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zum Thema	1
Zur Literatur	3
Bedingungen für die Entwicklung des bayerischen Rokoko	
Das 'neue Publikum' - Die Entstehungsphasen einer bürgerlichen Öffentlichkeit in Frankreich	9
Die gesellschaftliche Situation in Bayern	12
Die Mauriner - Ihr Einfluß auf die bayerischen Benediktiner und auf andere Orden in Bayern	20
Neugestaltete mittelalterliche Kirchen	
Der Dom zu Freising	30
St. Emmeram in Regensburg	46
Die Stiftskirche U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg und die ehemalige Benediktiner-Klosterkirche Reichenbach am Regen	60
Rottenbuch	64
Steingaden	74
Landshut, St. Blasius	84
Andechs	89
Das Ende des kirchlichen Rokoko in Bayern	97
Exkurs	99
Anmerkungen	105
Literaturverzeichnis	181
Abbildungen	

ng

beobachten: die sinn

der süddeutschen Decken- [illegible] Sie ist mit

Zum Thema

Die folgende Arbeit beschäftigt sich mit einigen ursprünglich mittelalterlichen Sakralräumen des bayerischen Gebietes,[1] die im 18. Jahrhundert (zwischen etwa 1720 und 1760) neu gestaltet wurden.

Die Anpassung überkommener Bauten an neu entstandene Bedürfnisse ist ein zu allen Zeiten geläufiger Vorgang. Im Gefolge des Tridentinums beispielsweise wurden in den katholischen Regionen Süddeutschlands zahlreiche Kirchen den neuen liturgischen Vorschriften angeglichen. Neben einer bloßen Veränderung der Ausstattung (einschließlich der Beseitigung des Lettners) sind während des 17. und frühen 18. Jahrhunderts zwei Verfahrensweisen zu unterscheiden: entweder wird ein mittelalterlicher Raum lediglich um barocke Schmuckelemente bereichert (und damit sein spezifischer Charakter nur unwesentlich verändert), oder man errichtet (unter bloß konstruktiver Weiterverwendung der älteren Mauersubstanz) einen scheinbar neuen, 'zeitgemäßen' Bau.[2]

Mit der Umgestaltung des Freisinger Domes (1723/24) beginnt eine neue Art der Auseinandersetzung mit einem historischen Baubestand. Der Typ des Quasi-Neubaues findet sich von nun an nur noch selten,[3] vor allem bei Pfarrkirchen; in der bedeutendsten Baugruppe hingegen, bei Kloster- und Wallfahrtskirchen, wird eine neue Tendenz erkennbar: das Bestreben, die Wechselwirkung zwischen der alten Struktur und den sie umdeutenden Eingriffen für eine bestimmte ikonologische Aussage fruchtbar zu machen.

Einige Beispiele solcher 'dualistischen' Umdeutungen sollen im folgenden näher betrachtet werden. Das Interesse gilt dabei nicht der jeweiligen Baugeschichte, sondern der Wirkungsweise des neu konstituierten Raumensembles.

Zwei Fragen stellen sich unmittelbar: wodurch ist der veränderte Umgang mit der überlieferten Bausubstanz bedingt, das heißt, weshalb weicht die Indifferenz von 'Neu' und 'Alt' einer Interaktion beider Komponenten, und: wie verhalten sich die so entstandenen Räume zu zeitgleichen Neubauten?

Zur gleichen Zeit wie die erwähnte 'aktive' Einbeziehung historischer Reminiszenzen ist eine analoge Tendenz zu beobachten: die Einführung der sogenannten "historischen Perspektive" in der süddeutschen Deckenmalerei. Sie ist mit

H. Bauer[4)] als ein wesentliches Charakteristikum des süddeutschen Rokoko anzusehen. Somit liegt es nahe, die bisher von der Literatur wenig beachtete Gruppe der 'Umbauten' darauf zu untersuchen, ob sie nicht geradezu als paradigmatisch anzusehen sind für bestimmte Intentionen, deren formaler Niederschlag vielfach als 'Rokoko' bezeichnet wird.

Zu einer derart umschreibenden Formulierung nötigt der derzeitige Stand der Diskussion zum Thema 'Rokoko'. Dieser Begriff soll zunächst nur gleichsam provisorisch verwendet werden; ein Ziel der folgenden Untersichungen ist es, zu seiner Präsisierung mit beizutragen.

BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DES BAYERISCHEN ROKOKO

Während des 17. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wird die Baukunst in Süddeutschland von Einflüssen des italienischen Barock geprägt. Von der Mitte der zwanziger Jahre an gewinnt die Übernahme von Stilelementen der Régence, bzw. des französischen Rokoko, zunehmend an Bedeutung.[48)]

Bekannt ist die Orientierung der deutschen Teritorialherren am Vorbild des französischen Hofes. Am augenfälligsten manifestieren sich diese Ambitionen in der Profanarchitektur, im Schloßbau und der Gartengestaltung 'à la française'. In Bayern betreibt Kurfürst Max Emanuel nach seiner Rückkehr aus dem Exil den 'Import' des höfischen französischen Stiles.[49)]

Unabhängig davon lassen sich im Bereich der Sakralarchitektur in Bayern seit den zwanziger Jahren bestimmte Veränderungen beobachten. Den Bedürfnissen einiger kirchlicher Auftraggeber entsprechend wird der bis dahin herrschende italienische Formenkanon zunächst deutlich modifiziert.[50)] Seit dem Ende der dreißiger Jahre werden wesentliche Elemente des französischen 'style rocaille' in die Gestaltung einbezogen.

Aus einer Verschmelzung von (gegenreformatorischem) italienischen Barock und (höfisch-spätfeudalem) französischen Rokoko entsteht so in der Sakralarchitektur das spezifisch bayerische Rokoko, das sich deutlich sowohl von seinen Vorbildern als auch von dem zeitgleichen Spätbarock unterscheidet.

Den Gründen für diese Entwicklung soll im folgenden nachgegangen werden.

Das 'neue Publikum' - die Entstehungsphasen einer bürgerlichen Öffentlichkeit in Frankreich

Wie A. Hauser konstantiert, "gehört in der Regel das Auftreten eines neuen Publikums dazu, um eine tiefverwurzelte und befestigte Kunstproduktion zu erschüttern und einen radikalen Geschmackswandel herbeizuführen".[51)]

In einem Bezugsfeld von 'Auftraggeber' und 'Publikum' läßt sich das Rokoko schematisch folgendermaßen einordnen:

	Auftraggeber	Publikum
Barock: Kunst der Gegen-Reformation und des Feudalabsolutismus	'feudal'	'feudal' bestimmt
Rokoko: Kunst der Gegen-Aufklärung, d.h. des Feudalismus in der Phase seiner Auseinandersetzung mit einem sich emanzipierenden Bürgertum	'feudal'	'bürgerlich', potentiell antifeudal
Klassizismus: Kunst der Aufklärung, d.h. des 'emanzipierten' Bürgertums	'bürgerlich'. bestimmt	'bürgerlich'

Die Kunst des Rokoko wird also - dies ist die Ausgangsthese - von denselben Auftraggebern getragen wie die des Barock, bezieht sich jedoch auf andere 'Adressaten'.

Die Entstehung dieses 'neuen Publikums' im 18. Jahrhundert beschreibt J. Habermas in seiner Arbeit über den "Strukturwandel der Öffentlichkeit". Obwohl sehr bekannt, soll diese Darstellung hier ausführlich wiedergegeben werden, da sie die allgemeine Folie liefert, vor der die Besonderheiten der Situation in Bayern zu sehen sind.

Die Herausbildung des 'neuen Publikums' vollzieht sich in drei Phasen, die der Entwicklung vom Feudalismus zur bürgerlichen Öffentlichkeit entsprechen.

Phase I: In der Feudalgesellschaft gibt es "eine öffentliche Repräsentation von Herrschaft. Diese *repräsentative Öffentlichkeit* konstituiert sich nicht als ein sozialer Bereich, als eine Sphäre der Öffentlichkeit, vielmehr ist sie (--) so etwas wie ein Statusmerkmal".[52)]

Die Kirche tritt auf als irdische Repräsentantin der göttlichen Autorität. "Im kirchlichen Ritual (--) veranschaulicht das Verhältnis der Laien zur Priesterschaft, wie die 'Umgebung' zu der repräsentativen Öffentlichkeit hinzugehört und doch auch von ihr ausgeschlossen ist (..). Diesem Ausschluß entspricht ein Geheimnis im inneren Zirkel der Öffentlichkeit: sie basiert auf einem Arkanum; Messe und Bibel werden lateinisch, nicht in der Sprache des Volkes gelesen."[53)]

Politisches Pendant sind die "arcana imperii".[54)] Die Obrigkeit wendet sich an unmündige Untertanen, die auch "keinen irgend privatrechtlich fixierbaren Status"[55)] haben, aus dem heraus sie 'Öffentlichkeit' im heutigen Sinne bilden könnten.

Phase II: Die zweite Phase der Entwicklung bahnt sich in Frankreich während der letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV. an: Der Merkantilismus macht "eine wachsende Gruppe der Verleger, Manufakturisten und Fabrikanten von Verwaltungsmaßnahmen abhängig; wobei durchaus die Absicht besteht, daß sie in ihrer gewerblich-unternehmerischen Tätigkeit nicht nur reglementiert, sondern durch Reglement zur Initiative angespornt werden sollen. (--) Das Verhältnis von Obrigkeit und Untertanen gerät dadurch in die eigentümliche Ambivalenz von öffentlichem Reglement und privater Initiative."[56)] "Weil die dem Staat gegenübergetretene Gesellschaft einerseits von öffentlicher Gewalt einen privaten Bereich deutlich abgrenzt, andererseits aber die Reproduktion des Lebens über die Schranken privater Hausgewalt hinaus zu einer Angelegenheit öffentlichen Interesses erhebt, wird jene Zone des kontinuierlichen Verwaltungskontraktes zu einer 'kritischen' auch in dem Sinne, daß sie die Kritik eines räsonierenden Publikums herausfordert."[57)]

Die Presse wird zum Forum der *entstehenden bürgerlichen Öffentlichkeit*. Habermas zeigt, wie in dieser Übergangsphase das 'publizierte' Räsonnement noch obrigkeitlich reglementiert wird. "Die Bürgerlichen machen sich hier noch im Auftrag des Landesherren die Gedanken, die alsbald ihre eigenen sind und gegen jenen sich richten."[58)]

Phase III: In dem Maße, in dem der Kapitalismus den Merkantilismus ablöst, bildet sich in der dritten Entwicklungsphase eine *politisch fungierende bürgerliche Öffentlichkeit*. Die 'öffentliche Meinung' als Resultat des öffentlichen Räsonnements der Bürger etabliert sich als politische Kontrollinstanz. Herrschaft wird nun als Vollzug von Gesetzen gesehen, die den Kriterien der Generalität, Abstraktheit und Rationalität zu genügen haben. "Wie die Arkana einer Aufrechterhaltung der auf voluntas gegründeten Herrschaft, so soll Publizität der Durchsetzung einer auf ratio gegründeten Gesetzgebung dienen."[59)]

In der Philosophie bewirkt diese gesellschaftliche Entwicklung eine Ablösung des scholastisch geprägten Systemdenkens durch analytisch operierende Verfahren.[60)] Die Erkenntnistheorie der bürgerlichen Aufklärung faßt - in der Formulierung von Cassirer - die Vernunft nicht "als einen festen *Gehalt* von Erkenntnissen, von Prinzipien, von Wahrheiten als vielmehr als eine *Energie*; als eine Kraft, die nur in ihrer *Ausübung* und *Auswirkung* völlig begriffen werden kann. (--) (Die Vernunft) löst alles bloß-Faktische, alles einfach-Gegebene, alles auf das Zeugnis der Offenbarung, der Tradition, der Autorität Geglaubte auf. (--) Die Vernunft kann bei den *'disjecta membra'* nicht stehen bleiben; sie muß ein neues Gefüge (--) aus ihnen hervorgehen lassen. Aber indem sie nun selbst dieses Ganze *schafft*, indem sie, nach einer Regel, die sie selbst bestimmt, die Teile sich zum Ganzen fügen läßt, wird ihr damit die Struktur des Gebildes, das auf diese Weise entsteht, auch erst völlig durchsichtig."[61)]

Die gesellschaftliche Situation in Bayern

In England und Frankreich verläuft die Entwicklung in der geschilderten Weise: der absolutistische Feudalstaat fördert durch seine Wirtschaftspolitik das Entstehen eines kapitalistisch wirtschaftenden Bürgertums.[62)] Die anti-scholastische 'Aufklärung' ist ideologisches Selbstverständigungs- und Kampfinstrument des sich emanzipierenden 'dritten Standes', der schließlich die feudale Ordnung zerstört.

In den deutschen Territorien war ein entsprechend 'geradliniger' Verlauf nicht möglich. Die Existenz zahlreicher quasi-autonomer Herrschaftsgebiete schloß die Bildung eines einheitlich verwalteten Zentralstaates aus; damit fehlte die wichtigste Voraussetzung für eine effiziente merkantilistische Politik. Der Versuch einer obrigkeitlichen Wirtschaftslenkung wurde in allen Einzel-

staaten unternommen, wenn auch mit sehr unterschiedlichem Erfolg - entsprechend den verschiedenartigen Gegebenheiten in den einzelnen Gebieten.

Für Bayern waren die Voraussetzungen besonders schlecht. Prekäre außen- und innenpolitische Verhältnisse sowie eine ungünstige binnenwirtschaftliche Struktur verstärkten sich wechselseitig in ihrem nachteiligen Effekt.

Im Vergleich zur Landwirtschaft hatten Bergbau, Gewerbe und Handel als Einnahmequellen des Landes nur eine untergeordnete Bedeutung.[63] Alle Wirtschaftszweige hatten während des Dreißigjährigen Krieges schwere Einbußen erlitten.[64] Nach 1648 versuchte Kurfürst Maximilian I. (1598-1651) - im Sinne des Merkantilismus - verschiedene Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Produktion durchzusetzen,[65] jedoch ohne wesentliche Verbesserungen erzielen zu können. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein gelang keine durchgreifende Veränderung der bayerischen Wirtschaftsverfassung.

Die geringe innenpolitische Macht des Kurfürsten erwies sich als Hindernis für den Fortschritt, das heißt, allein schon für die Schaffung von Voraussetzungen für das Entstehen eines kapitalistisch wirtschaftenden Bürgertums.

Ein Indiz für die tatsächliche Machtverteilung ist in dem Agrarstaat Bayern die Verteilung des Grundbesitzes: "An der Spitze Bayerns stand zwar (de jure) ein absoluter Fürst, neben dem die ständische Vertretung nur noch eine geringe Rolle spielte. (--) Dennoch war die Position des (--) Fürsten sehr schwach. In Altbayern betrug sein Anteil am Bodenbesitz 14%, während die Geistlichkeit über 56% und der weltliche Adel über 24% verfügte. Der Rest von 6% verteilte sich auf freibäuerlichen und bürgerlichen Grundbesitz.[66] Daß die Privilegierten außerdem über 44% des Territoriums die Gerichtsbarkeit ausübten, schmälerte die Macht des Fürsten beträchtlich."[67]

Es war "die fehlende faktische Exekutivgewalt des Souveräns, die u.a. dazu führte, daß seine Verordnungen vor allem in den Hofmarks- und Klosterbezirken zeitlich verzögert, dann z.T. nur gedämpft oder modifiziert ((wenn überhaupt)) Eingang fanden."[68]

In der geringen Einflußmöglichkeit der bayerischen Landesherren liegt auch der Grund für ihre unentschiedene Haltung den Zünften gegenüber. Die Zunftverfassung hatte sich im 17. und 18. Jahrhundert überlebt; sie hemmte jede Entwicklung in Gewerbe und Handel.[69] "Der Kampf um Selbständigkeit und Fort-

schritt hatte nichts Verlockendes mehr, da individuelle Tüchtigkeit nichts half, der beste Wille an dem Wall von ausschließlichen Besitzrechten zerschellen mußte."[70)]

Es ist bezeichnend, "daß die bayerischen Kurfürsten zur Beseitigung der Mißstände nicht die (--) vorhandenen Zunftvorschriften einfach anullierte(n) und das ländliche hofmarksherrliche und klösterliche Gewerbe aus den bestehenden subobrigkeitlichen Bindungen löste(n). Sie ließen vielmehr die alte Ordnung, die Zunftreglements und die hofmarksherrlichen Rechte während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts im großen und ganzen bestehen und setzten *neben* den zünftlerischen Gewerbesektor einen landesherrlichen Produktionsbereich und regelten innerhalb dieses zunft*un*gebundenen Sektors nach ihrem Gutdünken die Fragen des Wettbewerbs, des Nachwuchses und die Anwendung des technischen Fortschritts.

(--) Das Vordringen der bayerischen Landesherren in den gewerblichen Sektor war (--) mit den erheblichen *Konzessionen an die Zünfte* verbunden, die sie (--) in ihrem Bestand schützten. (--) der Anteil der Zunftproduktion an der gesamten inländischen gewerblichen Gütererzeugung blieb erheblich."[71)]

Resultat dieser unentschiedenen Politik war, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts der im Gewerbe tätige Anteil der Bevölkerung in Bayern höher war als in allen anderen deutschen Territorien; jedoch war der Umsatz der einzelnen Betriebe meist so gering, daß sie ohne landwirtschaftlichen 'Neben'erwerb nicht existenzfähig waren.[72)]

Nicht einmal im Bereich der von zünftischen Beschränkungen freien Manufakturen gelang eine erfolgreiche staatliche Gewerbeförderung. Trotz der großen Zahl der hierzu "erlassenen landesherrlichen Gesetze und Anordnungen (--) ist es geradezu beklemmend zu sehen, daß die einzelnen merkantilistischen Maßnahmen für sich allein gesehen (zwar) durchaus vernünftig erscheinen (--). In ihrer Summierung indes und in ihrer gesamtwirtschaftlichen Wirkung ergab sich ein kaum mehr überschaubares, (--) verworrenes Knäuel von Verordnungen, Privilegien, Verboten und an ganz bestimmte Bedingungen geknüpften Sondererlaubnisse(n), die keineswegs mehr zielkonform wirkten".[73)]

Die Folge dieser staatlichen Mißwirtschaft war eine außerordentlich hohe Konkursrate im Manufakturwesen. Die Beschwerde der Landschaftsverordnung aus dem Jahre 1763 macht die Hauptursache deutlich: "Während in Bayern bisher

alle Manufakturen wegen ihres staatlichen Charakters gescheitert seien und auch weiter scheitern würden, könne in Sachsen und in den Reichsstädten jedermann Fabriken eröffnen oder in Bergwerken graben und werde dabei von keiner Hofkammer und keinem Beamten gehindert."[74)]

Erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gelang es, einige funktionierende Betriebe zu schaffen, die jedoch gesamtwirtschaftlich keinen spürbaren Gewinn brachten.[75)] "Der Beitrag der Manufakturen zur Erstellung des Sozialprodukts lag (Ende des 18. Jahrhunderts) vermutlich unter 1%."[76)] Insgesamt ist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar ein Rückgang der gewerblichen Erträge in Bayern festzustellen.[77)]

Stärker noch als das Gewerbe war der Handel durch enge Zunftordnungen behindert. "Entsprechend der merkantilistischen Vorstellung, wonach ein Handeltreibender letztlich keinen Beitrag zum Sozialprodukt leiste, lag weder den Zünften noch dem Landesherrn etwas an einer Öffnung des Marktes für Handelswillige."[78)]

Somit bot auch der Handel keine Möglichkeit zur Herausbildung und Entfaltung eines eigenverantwortlich wirtschaftenden Bürgertums.

Die Bevölkerungsverteilung am Ende des 18. Jahrhunderts spiegelt das Mißlingen der staatlichen Gewerbeförderungspolitik: "Nach den statistischen Erhebungen des Jahres 1794 lebten in Altbayern 82,2% der Einwohner auf dem Lande. Von den restlichen 17,8%, die als Bürger galten, weil sie in Städten und Marktflecken wohnten, trieben viele ebenfalls als Ackerbürger Landwirtschaft. Das Gesicht der gewerblichen Produktion wurde (noch immer) nahezu völlig durch das zunftmäßig organisierte Handwerk bestimmt."[79)]

Die strukturell in Bayern eindeutig dominierende Landwirtschaft wurde von der Obrigkeit keineswegs in ihrer Entwicklung unterstützt.

Allgemein vernachlässigt merkantilistische Politik die Agrikultur zugunsten der einseitig betriebenen Gewerbeförderung. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird - bereits unter dem Einfluß physiokratischer Theorien - die 'Agrikultur' zum Gegenstand staatlicher Planungsmaßnahmen. Sie beschränken sich jedoch auf technologische Verbesserungen zur Hebung der Erträge, das heißt, sie gelten ausschließlich der Produktionssteigerung innerhalb des gegebenen Systems. Die feudale Ordnung (mit Grundherrschaft und Leibeigen-

schaft) bleibt davon unberührt.

In Bayern wurden unter Kurfürst Max III. Joseph derartige Versuche unternommen (Kultivierung des Donau-Moores, Einführung des Kartoffelanbaues), allerdings ohne weiterreichenden Effekt.[80] Wiederum - wie in Bezug auf Gewerbe und Handel - erweist sich die Entwicklung in Bayern als extrem retardiert, verglichen mit den anderen großen deutschen Territorien.

Grundsätzlich besteht zweifellos stets ein Interesse der jeweiligen Landes- und Grundherren an einer Vergrößerung der landwirtschaftlichen Erträge. "In Bayern dagegen ist dieses Interesse an der 'Landeskultur' minder ausgeprägt als in Brandenburg-Preußen(,) aber auch in Sachsen und in anderen Territorien. Es fehlt natürlich nicht (--) an Landeskultur-Mandaten. Aber bis zur Jahrhundertwende erschöpft sich dieses Interesse in Erhebungen und Erlassen und dringt kaum zu wirklich mit der notwendigen Energie durchgeführten Maßnahmen durch (--). Der Adel, der in Preußen, aber auch in Mecklenburg, Böhmen usw. so viel agrarwirtschaftliche Energie entfaltete, fällt für Bayern in dieser Hinsicht fast ganz aus; er war weithin zu einem Hof- und Beamtenadel geworden, der seine Hofmark vielfach nur als Sommersitz und Rentenquelle ansah. (--) In gleicher Weise fehlt dies Streben nach systematischer Erhöhung des Wirtschaftsertrages bei der Kirche als Grundherrin und bei dem Landesherrn."[81]

Diese verbreitete Grundrentner-Haltung führte zu einer immer stärkeren Abgabenbelastung der Bauern, ohne daß die Grundherren eine wirksame Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen für notwendig erachtet hätten.

Die nicht grunduntertänigen Bauern bildeten in Bayern im 18. Jahrhundert eine verschwindend geringe Minderheit: nur etwa 4% der Familien waren Eigentümer der von ihnen bewirtschafteten Anwesen.[82] Doch auch bei diesen wenigen freien Bauern erstickte die herrschende Rechtsunsicherheit - verschärft durch die Willkür einer selbstherrlichen Beamtenschaft - jedweden Ansatz zur Eigeninitiative.[83]

Da alle potentiell förderlichen merkantilistischen Maßnahmen letztlich scheiterten, bewirkte der Absolutismus in Bayern vor allem eine mehr oder minder systematische Verarmung des Landes.

Die Wirkungen einer verfehlten Innenpolitik wurden verschärft durch das Fehl-